

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hermann Lei, Frauenfeld
Mitglieder: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Beat Rüedi, Kreuzlingen

Vertretung Departement: RR Cornelia Komposch
Stephan Felber, Generalsekretär DJS
Protokoll: Alex Fey, Stv. Generalsekretär DJS
Entschuldigt: ---

1. Gesamtentwicklung Departement

Der Finanzplan 2022 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 65.40 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2022 beträgt 62.89 Mio. Franken und liegt somit rund 2.51 Mio. Franken unter der ursprünglichen Zielvorgabe. Ausserordentliche Abweichungen ergeben sich u.a. bei der Staatsanwaltschaft, bei welcher auch in den kommenden Jahren standardmässig ein Betrag in der Grössenordnung von 1.50 Mio. Franken «Bildung Delkredere» als Aufwandposition budgetiert werden muss. Beim Migrationsamt sind höhere Umlagen Informatikkosten und die Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3) zu erwähnen. Gestützt darauf fallen zusätzliche Aufgaben und entsprechende Kosten an, die im Finanzplan noch nicht quantifizierbar waren (siehe Seite 40 / Finanzplan 2022 - 2024). Bei der Kantonspolizei ist die Personalaufstockung und die Reduktion der Busseneinnahmen auf die realistischen Durchschnittswerte der letzten Jahre zu erwähnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundbuchämtern und Notariaten mehr als kompensiert

Von den erwähnten 19.65 Stellen sind 6 Stellen Zivilangestellte bei der Polizei, welche im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeikorps vom Grossen Rat gutgeheissen wurden (IT-Systeme, Cyber-delikte und Disposition/Transkription). Weitere 8 Stellen IAS-Coaches im Zusammenhang mit NATG3 mussten beim Migrationsamt geschaffen werden (zu 100% vom Bund finanziert).

Die restlichen 5.65 Stellen setzten sich wie folgt zusammen:

- 0.50 Stellen GS DJS (Digitalisierungsverantwortlicher) in jedem Dept.
- 2.35 Stellen Staatsanwaltschaft aufgeteilt auf:
 - 1.0 Stelle Medienstelle

2/15

- 1.0 Stelle Staatsanwalt Wirtschaftsdelikte
- 0.35 Stelle Sachbearbeiter(in) Stab
- 0.80 Stelle Amt für Justizvollzug juristische(r) Sachbearbeiter Vollzugs- und Bewährungsdienst.
- 1.0 Stelle Migrationsamt (befristete Anstellung Fachstelle Integration läuft im Januar 2022 aus)
- 1.0 Stelle ABA, Fachspezialist Bevölkerungsschutz (davon Umwandlung 0.90 Stelle; bisher über Covid-Konto).

Das DJS hat aktuell keine neuen digitalen Projekte eingegeben. Ein Versuch mit "elektronischer Post" läuft zurzeit beim Amt für Betreibungs- und Konkurswesen. Verschiedene Ämter im DJS, so z.B. das Migrationsamt, das Strassenverkehrsamt, die Kantonspolizei und die Grundbuch- und Notariatsverwaltung sind digital gut aufgestellt. Die vorhandenen Tools müssen nun im geplanten elektronischen "Kundenschalter" implementiert werden, damit der Kunde mit einer einzigen Anmeldung auf alle verfügbaren Dienstleistungen der KVTG zugreifen kann

Budget 2022

5120 Zivilstandsämter

Die Umlagerung der Mietkosten (Sachaufwand) auf ein neues Konto "Umlage Raumkosten" gemäss Vorgabe des Hochbauamtes, respektive gemäss RRB Nr. 211 vom 30. März 2021 führt dazu, dass die Umlagen Globalbudget ansteigen.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Thurgau 1'192 Trauungen durchgeführt. Im laufenden Jahr waren es bis Ende September 944 Trauungen. Letztes Jahr gingen vier Beschwerden und im Jahr 2021 sechs Beschwerden bezüglich Eheschliessungen ein. Am häufigsten wurden die Gebühren oder die beschränkte Anzahl Gäste aufgrund der Corona-Massnahmen bemängelt; auf beides können die Zivilstandsämter keinen Einfluss nehmen. Die Kundenzufriedenheit kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Reklamationsquote liegt unter 1 %.

Die Mitarbeiterinnen fühlen sich in erster Linie als Zivilstandsbeamtinnen, die ihre verschiedenen anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform ausführen und den Paaren an den Trauungen eine bleibende Erinnerung bieten möchten.

Bei allen Gebühren im Zivilstandswesen handelt es sich um eidgenössische Gebühren. Somit sind die Gebühren in allen Kantonen identisch. Der Kostendeckungsgrad der Zivilstandsämter im Kanton Thurgau ist wesentlich höher als in anderen Kantonen.

Das Angebot an Traulokalen und Trautermenen an Samstagen ist überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Wartezeit für Termine (für Vaterschaftsanerkennungen, Ehevorbereitungen, kurzfristige Eheschliessungen etc.) ist ver-

gleichsweise etwas höher als in anderen Kantonen, was auf die angespannte personelle Situation sowie die häufigen Samstagseinsätze zurückzuführen ist.

Anzahl Trauungen im Jahr 2020 in den verschiedenen Traulokalen:

• Amtliches Traulokal Frauenfeld (Holdertor)	347
• Amtliches Traulokal Amriswil	327
• Schloss Seeburg	114
• Schloss Arbon	91
• Wöschhüsli Weinfelden	77
• Schloss Hagenwil	56
• Kartause Ittingen	46
• Kloster Fischingen	43
• Rathaus Bischofszell	25
• Guggenhürli	17
• Klein Rigi	6
• Schloss Gündelhart	6
• Schloss Frauenfeld	5
• Feldbach Steckborn	5
• Restliche 15 Traulokale zusammen	27

Die Gebühren für die Trauung sowie die Zuschläge für Trauungen, die nicht in den amtlichen Traulokalen stattfinden, richten sich nach der eidgenössischen Gebührenverordnung.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Auf unsere Frage, welche Kantone eine Händänderungssteuer in welcher Höhe erheben teilte das Amt folgendes mit:

Die acht Kantone Aargau, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Tessin, Zug und Zürich erheben keine Handänderungssteuern, sondern Grundbuchgebühren und Mengsteuern. Die anderen Kantone erheben Handänderungssteuern mit folgenden Tarifen:

TG	1 %	
AI	1 %	
NW	1 %	
SG	1 %	Gemeindesteuer
LU	1.5 %	
OW	1.5 %	
VS	1 - 1.5 %	zusätzlich max. 0.75 % als Gemeindesteuer
FR	1.5 %	zusätzlich max. 1.5 % als Gemeindesteuer
BE	1.8 %	
GR	0 - 2 %	Gemeindesteuer
AR	maximal 2 %	Gemeindesteuer
JU	2.1 %	
SO	2.2 %	
VD	2.2 %	

4/15

BL	2.5 %
BS	3 %
GE	3 %
NE	3.3 %

Der Tarif des Kantons Thurgau liegt im untersten Bereich derjenigen Kantone, welche eine Handänderungssteuer erheben. Zudem sind im Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich mehr Handänderungen von der Steuer befreit (z.B. Handänderungen unter Ehegatten, innerhalb der Familie, durch Erbschaft usw.).

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Die grosse Differenz Budget 2022 im Vergleich zur Rechnung 2020 im Betreibungswesen (Diff. -498'159.-) resultiert aus den geringeren Gebühreneinnahmen. Im Geschäftsjahr lagen die Fallzahlen im Betreibungswesen auf Grund des Rechtsstillstandes vom 19. März 2020 bis 4. April 2020, der Corona-Pandemie und der Zurückhaltung bei Mahnungen und Betreibungen von Hauptgläubigern weit unter dem langjährigen Durchschnitt.

5250 Staatsanwaltschaft

Für verschiedene von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossene Programme und Projekte (Programm Fernmeldeüberwachung, Programm HIS, Justitia 4.0) sowie für die Konferenzkosten der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz mussten zu den üblichen verschiedenen Ausgaben weitere Fr. 170'000 in das Budget 2022 aufgenommen werden. Insbesondere für die Beteiligung am Programm "Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz HIS" werden die Kosten für 2022 stark zunehmen. Waren es in den Jahren bis und mit 2020 noch jährlich ca. Fr. 30'000 bis Fr. 40'000, wurden für das Jahr 2021 knapp Fr. 110'000 in Rechnung gestellt und für das Budget 2022 rund Fr. 158'000 angemeldet.

Weiter machen die Inkassospesen (Betreibungskosten) rund einen Viertel der "Verschiedenen Ausgaben" aus. Dieser Anteil steigt zunehmend an, da die Kunden vermehrt betrieben werden müssen. Die Gründe für die eher schlechte Zahlungsmoral steht aller Wahrscheinlichkeit nach in einem direkten Zusammenhang mit der aktuell herrschenden Wirtschaftslage.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Das Hochbauamt erarbeitet die Grundlagen für ein Wettbewerbsverfahren für einen Gefängnisneubau und eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Kantonspolizei. Der Gefängnisneubau und die Erweiterungsbauten sollen auf dem heutigen Areal realisiert werden. Für das Wettbewerbsverfahren sind Raumprogramme, Betriebsschemen und Betriebskonzepte notwendig. Diese werden durch das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug, dem Bundesamt für Justiz und der Kantonspolizei erstellt.

Ansteigende Belegungszahlen:

Ins Massnahmenzentrum Kalchrain werden einerseits durch die Jugendanwaltschaften Jugendliche ab 17 Jahren und andererseits durch die Erwachsenenstraßenbehörden

junge Erwachsene ab 18 Jahren (sog. Massnahmen für junge Erwachsene nach Artikel 61 Strafgesetzbuch) eingewiesen. In den letzten Jahren war ein starker Rückgang der gerichtlich angeordneten 61er-Massnahmen zu verzeichnen. Dies hat zu weniger Einweisungen dieser Tätergruppe ins MZ Kalchrain geführt. Diese Tendenz scheint sich nicht fortzusetzen. Seit Beginn dieses Jahres wurden wieder vermehrt junge Männer auf erwachsenen-strafrechtlicher Grundlage ins MZ Kalchrain eingewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt halten sich die jugendstrafrechtlich Eingewiesenen mit den jungen Erwachsenen wieder die Waage.

Zukunft des MZ Kalchrain:

Die Jugendanwaltschaften berichten von einer steigenden Jugendkriminalität sowohl in quantitativer Hinsicht wie auch in Bezug auf die Schwere der Delikte. Wegen der Schwere der Straftaten werden wieder vermehrt stationäre Massnahmen bereits im Alterssegment der heute 14- bis 16-Jährigen angeordnet. Als Folge dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft die Nachfrage nach stationären Plätzen für junge Erwachsene im Zielalter des MZ Kalchrain (17- bis 25-Jährige) wieder steigen wird.

In der deutschsprachigen Schweiz stehen in drei Massnahmenzentren rund 150 Plätze für junge Erwachsene zur Verfügung. Das Massnahmenzentrum Kalchrain leistet als Einrichtung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates mit seinen 46 Plätzen einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen und spezifischen Behandlung straffällig gewordener junger Menschen.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Personen mit den alten blauen Papierführerausweisen müssen diese bis Ende 24 umtauschen. Das Strassenverkehrsamt beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2023 diejenigen Personen zu evaluieren, welche noch im Besitze eines blauen Führerausweises sind, und diese dann direkt anzuschreiben.

Da der geplante Aufwand 5417 Nummernauktion (SF) höher ist als der budgetierte Ertrag, erfolgt eine Entnahme von Fr. 7'000 aus der "Spezialfinanzierung". Somit ist der Saldo wieder ausgeglichen. Im umgekehrten Fall könnte auch wieder eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen.

5420 Eichamt

Die eidg. Ausbildung des neuen Eichmeisters erfolgt erst ab dem Jahr 2023. Aus diesem Grund steigt zu jenem Zeitpunkt der Nettoaufwand (siehe Finanzplan).

5430-5445 Migrationsamt

Bei der Produktgruppe Einreise/Aufenthalt ist der Kostendeckungsgrad von der Rechnung 2020 bis zum Budget 2022 um 14% oder um knapp 700 000 Franken gesunken.

Es sind mehrere Faktoren für den gesunkenen Kostendeckungsgrad verantwortlich. Im Budget 2022 schlagen im Vergleich zum Budget 2021 bzw. Rechnung 2020 folgende zwei Sondereffekte durch:

- IT Umlagekosten: Überführung der Rechnungsstellung aus ZEMIS in das kantonale Abacus System, eDossier-Anpassungsarbeiten an Schnittstellen des Bundes, Kostenanteil Ablösung ESYSP Erfassungsstationen des Bundes (ca. die Hälfte der Erfassungen sind für Ausländerausweise). Vgl. hierzu die Entwicklung der IT-Umlagekosten in der Kontengruppe 5430, welche im Finanzplan wieder deutlich sinkt.
- Gebühreneinnahmen: Rückgang der Fünfjahresspitze der Kontrollfristverlängerungen der fünf Jahre gültigen Niederlassungsbewilligung C als zahlenmässig häufigste ausländerrechtliche Bewilligung. Ab Finanzplan 2023 ist mutmasslich wieder ein leichter Anstieg der Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Die Verwaltungsverfahren werden komplexer (insb. Rückstufungen der Niederlassungsbewilligung C auf Aufenthaltsbewilligung B und Prüfung der Integrationskriterien generell). Das Team Recht in der Abteilung Einreise und Aufenthalt ist zurzeit durch eine befristet angestellte Juristin verstärkt. Diese Ressourcen waren jedoch schon im letzten Jahr budgetiert und bedeuten für das Budget 2022 nur marginal einen Rückgang des Kostendeckungsgrades.

Bei der Produktgruppe Asyl und Rückkehr ist der Aufwand u.a. durch pandemiebedingte Herausforderungen entstanden. Dafür gibt es keine zusätzlichen Entschädigungen des Bundes. Die Vollzugskostenanteile pro Fall übernimmt der Bund wie bisher. Grundlage für Entschädigungen des Bundes sind die einschlägigen Verordnungen zum Asyl-, Ausländer- und Integrationsgesetz.

Der Aufwand beim Wegweisungsvollzug ist so zu verstehen, dass trotz tiefer Asylzahlen und weniger neuen Vollzugsfällen der Aufwand nicht etwa sinkt, sondern wegen der Pandemie oftmals mehrere Anläufe der Ausreiseorganisation pro Fall notwendig sind (Flüge werden kurzfristig von der Airline abgesagt, verweigerte Covid-Tests der Ausreisepflichtigen führen zum Abbruch und Neuorganisation). Der Aufwand ist denn auch primär Personalaufwand, der deshalb sogar gestiegen ist. Dauern diese Erschwernisse an, steigt trotz tiefer Asylzahlen die Anzahl an Rückführungspendenzen, was auch mittelfristig eine höhere Arbeitslast bedeuten wird. Neben den Pandemieherausforderungen sind auch zunehmend anwaltliche Vertretungen, Rechtsmittel gegen Zwangsmassnahmen und komplexer gewordene Falldokumentationen im Dossier Grund für eine anhaltend hohe Arbeitslast.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Anzahl der Informationsveranstaltungen lag vor 2020 jährlich im Bereich von 60 Anlässen und teilweise darüber. In den Jahren 2020 und 2021 konnten coronabedingt etliche Veranstaltungen, insbesondere Führungen in den Fischbrutanlagen, nicht durchgeführt werden.

Das Amt geht davon aus, dass sich die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Veranstaltungen im Jahr 2022 verbessern werden.

5510 Kantonspolizei

Vier zusätzliche Zivilangestellte-Stellen werden in der Kriminalpolizei tätig sein. Es handelt sich um zwei Fachspezialisten im Bereich Cyberdelikte und die zwei Stellen Disposition und Transkription, die bei anspruchsvollen Ermittlungsverfahren zum Einsatz gelangen. Zwei weitere Stellen werden in der Abteilung Logistik und Informatik geschaffen und zwar im Bereich IT.

Der markante Anstieg von 6 Mio. (10%) bei der Ereignisbewältigung zwischen der Rechnung 2020 und dem Budget 2022 wird wie folgt begründet: Die bewilligte Bestandserhöhung verursacht Mehrkosten. Die Botschaft an den Grossen Rat vom 3. September 2019 enthielt eine Berechnung, die nach Erreichen des Vollbestandes von jährlichen Mehrkosten von rund 16.3 Mio. Franken ausgeht. Das Kostenwachstum gegenüber der Rechnung 2020, welches bei der Ereignisbewältigung und bei der Bewahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit festzustellen ist, ist hauptsächlich auf den wachsenden Personalbestand und damit zusammenhängende höhere Personal- und Sachaufwandkosten zurückzuführen. Die Kantonspolizei rechnet nicht mit einer zunehmend unsicheren Lage, sondern rüstet sich, um ihrem Grundauftrag, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Thurgau zu sorgen, auch in Zukunft uneingeschränkt nachkommen zu können.

Im Personal- und Sachaufwand fallen auch Kosten an, die nicht im Zusammenhang mit der Personalaufstockung stehen, z.B. Lohnerhöhungen oder teuerungsbedingte Kosten. Nebst den durch die Personalaufstockung zusätzlich notwendigen Sachmitteln sind auch die vorhandenen Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Informatikmittel regelmässig zu ersetzen. Die immer umfangreicheren Informatik- und Kommunikationsmittel gilt es zu warten. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der permanenten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rechnungsjahr 2020 durch die Pandemie weniger Kosten als budgetiert angefallen sind und dadurch das Kostenwachstum höher erscheint. Um den bewilligten Korpsbestand in zehn bis zwölf Jahren zu erreichen, sollen pro Jahr bis zu 25 Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden. Die höhere Schülerzahl verursacht Mehrkosten, jedoch hat die neue, zweijährige Grundausbildung keine Mehrkosten zur Folge.

Der Indikator "Sichtbare Polizeipräsenz" nimmt leicht zu. Der Aufwuchs des Korps kann zudem nicht nur in der Uniformpolizei erfolgen. Die Arbeitslast ist in allen Abteilungen hoch, so dass der Aufwuchs sorgfältig gesteuert werden muss. Das Wachstum wird auch nicht einfach linear sein, weshalb das Kommando davon ausgeht, dass der neue bewilligte Korpsbestand innert 10-12 Jahren erreicht wird. Bisher ist das Korps tatsächlich gewachsen (vgl. unten).

Die zu erwartenden Geschwindigkeitskontrollen wurden den Erfahrungen der vergangenen Jahre angepasst. Die Verkehrs- und Seepolizei unterstützt die Regionalpolizei nach wie vor bei deren Tätigkeit; zudem hat der Dienst Verkehrsüberwachung einen Unterbestand von knapp 30 %. Dies führt dazu, dass auch Mitarbeiter der Ge-

schwindigkeitskontrollen für andere polizeiliche Aufgaben beigezogen werden müssen, wodurch deren Einsatzzeiten bei den Geschwindigkeitskontrollen reduziert werden.

In der Budgetbotschaft werden die Abweichungen zum Budget 2021 und nicht zur Rechnung 2020 kommentiert. Unkommentiert bleiben somit Positionen, die sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht verändert haben. Im Budgetjahr 2021 und im Finanzplanjahr 2022 sind je Fr. 500'000 für den Ersatz der Funkgeräte enthalten. Diese Position musste um ein Jahr verschoben werden. Die Beschaffung findet nun in den Jahren 2022 und 2023 statt. Unverändert bleiben auch die Investitionen in neue Radargeräte von Fr. 250'000.

In Stellenprozenten

Stand Juni 20	= 465.35 (Korps: 393.55 / ZA: 71.80)
Eintritte	= 33.10 (inkl. 15 aus der POS)
Austritte	= - 23.15
BG-Änderung	= - 3.30
Stand Juni 21	= 472.00 (Korps: 399.40 / ZA: 72.60)

Ein-/Austritte nach Köpfen

Abteilungen	Eintritte	Austritte	
EA	3	5	davon 2 Pensionierungen
HR	1	1	
K+P	3	3	
Kripo	1	3	
Repo	21	9	
VP	4	8	davon 3 Pensionierungen
ZD	3	1	davon 1 Pensionierung
Total	36	30	davon 6 Pensionierungen

Die Austrittsgründe sind Kündigung aufgrund von Mutterschaft, Reisen, Studium und Wechsel in andere Korps und in Privatwirtschaft.

Aspirantinnen und Aspiranten werden auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert. Zusätzlich werden Polizisten und Polizistinnen aus anderen Kantonen resp. anderen Korps rekrutiert.

Im Herbst 2019 wurde nach rund 6 Monaten in der neuen Organisation eine erste anonymisierte Befragung in der Regionalpolizei durchgeführt. Die Stossrichtung der Reform wurde und wird grundsätzlich begrüsst, die Belastung aber als sehr hoch eingestuft, weil der notwendige Aufwuchs noch nicht erfolgt ist. In der Folge wurden Anpassungen in der Organisation vorgenommen, die zu spürbaren Entlastungen führten. Das Kommando hatte geplant, im zweiten Semester 2021 eine interne, spezifische Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Da aber der Regierungsrat entschieden hatte, im September 2021 eine verwaltungsweite Mitarbeiterbefragung durchzuführen, wurde die kapointerne Befragung auf das Jahr 2022 verschoben. Das Kommando wartet nun die Ergebnisse und Auswertung der kantonsweiten Befragung ab.

Die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei ist derzeit in allen Abteilungen hoch. Die Gründe sind vielfältig und können in der Botschaft des Regierungsrates vom 3. September 2019 zur Erhöhung des Korpsbestandes nachgelesen werden. Der Aufwuchs der im Mai 2020 bewilligten 91 Korpsstellen - was einem Viertel (!) des bisherigen Bestandes entspricht - geht nicht von heute auf morgen. Es ist seit vielen Jahren so, dass der Korpsbestand im Sommer tiefer ist als in den Wintermonaten; die Lehrgänge an der Polizeischule enden jeweils im September. Die Anforderungen an die Polizei sind im Sommer aber deutlich höher als im Winter (Openair, Strassenfeste). Da der Aufwuchs der Kantonspolizei nicht linear erfolgt und Zeit erfordert, ist die Steuerung des Aufwuchses und das Recruiting zentral. Das Kommando überprüft jährlich die diesbezügliche Strategie und prüft zusätzliche Massnahmen, um für Aspirantinnen und Aspiranten sowie für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, also bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, attraktiv zu sein. Gleichzeitig wird geprüft, wo die Belastungen gesenkt werden können, ohne dass die Sicherheit für die Bevölkerung und die Eigensicherung der Einsatzkräfte nicht mehr gewährleistet ist. Gesamthaft wuchs das Korps in den letzten Jahren derart, dass das Ziel in 10-12 Jahren erreicht wird. Für das neue Schuljahr konnten zudem 24 Aspirantinnen und Aspiranten gewonnen werden, so viele wie schon lange nicht mehr. Gelingt dies in den Folgejahren auch, werden die hohen Belastungen im Korps weiter abnehmen.

Aspirantinnen und Aspiranten haben eine Ausbildungsvereinbarung und werden grundsätzlich während der 2-jährigen Ausbildung und den anschliessenden 3 Jahren verpflichtet. Ein Wechsel in einen anderen Kanton ist dadurch erschwert.

Aspirantinnen und Aspiranten, welche die Polizeischule absolvieren und abbrechen resp. nicht in den Dienst der Kapo treten, haben die ganzen Ausbildungskosten zurückzuerstatten.

Sollten Polizistinnen oder Polizisten innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Polizeischule die Kapo verlassen oder wird deren Anstellungsverhältnis in dieser Zeit aufgelöst, haben sie die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzuerstatten. Die genaue Regelung ist in § 35 der Polizeiverordnung (RB 551.11) enthalten.

Fragen zur geplanten Investition in eine Tankstelle in Weinfelden wurden wie folgt beantwortet:

Wirtschaftlichkeit:

- Es ergeben sich Kosteneinsparungen beim Treibstoff (Tankfüllung preiswerter als extern). Weinfelden liegt zentral. Somit können auch andernorts stationierte Fahrzeuge dort tanken (weniger externe Tankfüllungen).
- Durch den Einkauf grosser Mengen ist der Treibstoff in der Regel pro Liter ca. 20 bis 30 Rappen günstiger als an einer öffentlichen Tankstelle. Am Standort Weinfelden werden auch die Fahrzeuge der umliegenden Polizeiposten betankt. Durch die zentrale Lage von Weinfelden fährt auch der Patrouillendienst oft in der Nähe vorbei. Insgesamt wird am Standort Weinfelden mit einem Treibstoffverbrauch von ca.

10/15

100'000 Litern pro Jahr gerechnet. Die für die neue Tankstelle budgetierte Investition von Fr. 200'000 wäre bei einem durchschnittlich 25 Rappen günstigeren Einkaufspreis nach acht Jahren amortisiert.

- Unabhängigkeit bei Strommangelsituation (Blackout): Das Tanken dank Notstrom (Dieselaggregat) ist jederzeit möglich. Allenfalls kann die gesamte Kantonale Verwaltung davon profitieren.
- Weniger Aufwand im administrativen Bereich für die Abrechnungen und einfachere Handhabung für die Mitarbeitenden am Stützpunkt Weinfelden, wenn nicht extern getankt werden muss.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Die Komplexität der Projekte und die Anforderungen bei Einsätzen an die Fachstelle Bevölkerungsschutz sind gestiegen. Die personellen Ressourcen für die Bewältigung der Aufgaben reichen nicht mehr aus. Die aktuelle Bewältigung der Pandemie Covid-19 zeigt klar auf, dass das ABA die Planungen laufend vornehmen und gleichzeitig in der Lage sein muss, die Bewältigung von Ereignissen stemmen zu können. Dies darf vom ABA zwar erwartet werden. Dafür müssen aber personelle Ressourcen vorhanden sein. Eine zusätzliche Stelle in der Fachstelle Bevölkerungsschutz gibt den notwendigen Handlungsspielraum. Die bestehende 100 %-Stelle im Ressort Fachstelle Bevölkerungsschutz der Abteilung Bevölkerungsschutz soll um eine weitere 100 %-Stelle aufgestockt werden. Das ABA wird mit der Fachstelle Bevölkerungsschutz weiterhin die regionalen Führungs- und Fachstäbe der Gemeinden in besonderen Lagen wirkungsvoll unterstützen und deren Einsatzkompetenzen stärken.

Folgende Gründe erklären den höheren Budgetgesamtaufwand 2022 gegenüber dem Rechnungsjahr 2020:

- Bedingt durch die restriktiven COVID-19 Schutzmassnahmen des Bundes mussten im Rechnungsjahr 2020 Kurse, Weiterbildungen und Projekte sistiert werden. Dies führte in der Rechnung 2020 zu tieferen Sachausgaben. (+ca. Fr. 70'000 B22/R20)
- Im Rechnungsjahr 2020 mussten deutlich tiefere Rückerstattungen in der Wehrpflichtersatzabgabe getätigt werden. Dies ist auch eine Auswirkung der Pandemie COVID-19. (+Fr. 140'000 B22/R20)
- Gemäss RRB Nr. 221 vom 30. März 2021 "Neudefinition Umlage Raumkosten", werden dem Amt für Bevölkerungsschutz höhere Umlagekosten für die staats-eigenen Liegenschaften verrechnet. (+ca. Fr. 200'000 B22/R20)
- Neue Stelle im Ressort Fachstelle Bevölkerungsschutz in der Abteilung Bevölkerungsschutz. (Netto +ca. Fr. 50'000 B22/R20) unter Berücksichtigung Fluktuationsgewinne. Die genannten Gründe zu den Mehrausgaben, senken entsprechend den Kostendeckungsgrad.

Im neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (nBZG) werden die Voraussetzungen für den Betrieb eines sicheren Datenverbundsystems, die Sicherheitskommunikation mit digitalen Funkgeräten und die Werterhaltung der Schutzinfrastruktur geschaffen. Diese zusätzlichen Kosten sollen vom Bund und den

11/15

Kantone gemeinsam getragen werden. Mit dem Verzicht auf die Weiterverrechnung an die Gemeinden soll eine gerechte Verteilung sichergestellt werden. Im nBZG ist zudem auch der Schutz der kritischen Infrastrukturen gefordert. Der Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Risiken wird durch den Bund höher gewichtet. Dies kann auch zu einer Mehrbelastung der Kantone führen. Die Verwendung von Geldern aus der Spezialfinanzierung "Ersatzabgaben Schutzräume" für Massnahmen im Zivilschutz wurde eingeschränkt. Einsatzmaterial und Fahrzeuge des Zivilschutzes müssen mittel- und längerfristig durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton die Kosten für die Erneuerung und den Unterhalt der Telematik-Mittel trägt. Dies wird zu einer Entlastung, respektive keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinden führen. Notfallplanungen für den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen werden allenfalls die regionalen Führungsstäbe zusätzlich belasten. Diese Kosten müssen von den Gemeinden des Bezirks getragen werden.

Die Ausbildung der regionalen Führungsstäbe, zahlreiche Übungen der Führungsorgane und eine durch das ASTRA angeordnete Einsatzübung mussten sistiert und verschoben werden. Das Konzept grossräumige Evakuierung und die kontinuierliche Analyse der Risiken im Bevölkerungsschutz wurden nicht weitergeführt. Dies führt zu einer "Bugwelle" in den nächsten Jahren. Je länger die Pandemie dauert, desto höher wird diese.

5710 Feuerschutzamt

Standorte und Mietsituation Ölwehrdepots Thurgau:

Romanshorn:

Ölwehrdepot Romanshorn Separate Halle

Vermieterin: Stadt Romanshorn Mietzins pro Jahr Fr. 36'000

Kreuzlingen:

Ölwehrdepot Kreuzlingen Zivilschutz-Depot

Vermieterin: Stadt Kreuzlingen Mietzins-Anteil pro Jahr Fr. 10'000

Steckborn:

Ölwehrdepot Steckborn Separate Halle

Vermieterin: BERNINA AG Mietzins pro Jahr Fr. 34'800

8110 Obergericht

Der Ertrag des Gerichts hängt von den Zivilverfahren und der Anzahl der Verfahren ab, für die keine unentgeltliche Rechtspflege gewährt wird und vom Streitwert. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Gebührenverordnung. Die Gerichte haben im Jahr 2020 folgende Gebühreneinnahmen ausgewiesen:

- OG: Fr. 346'000
- BGA: Fr. 364'000
- BGF: Fr. 635'000

12/15

- BGK: Fr. 496'000
- BGM: Fr. 355'000
- BGW: Fr. 459'000

Die Bezirksgerichte erledigen im Vergleich zum Obergericht viel mehr sogenannte Routinegeschäfte (Summarische Verfahren, die wenig Aufwand, aber Gebühren generieren).

Begründung für die Stellenerhöhung:

Das Obergericht verfügt seit 1. Januar 2011 über 600 % Oberrichterinnen und Oberichter.

Veränderungen:

- Seit 2013 zusätzlich 5 KESB:
 - Zusätzlich ca. 70 Beschwerden pro Jahr
 - Zusätzliche Aufsicht über fünf weitere Behörden
 - Zusätzliche Verordnung (KESV)
- Seit 2016 Reorganisation der Friedensrichter:
 - Intensivierung der fachlichen Aufsicht
- Strafberufungsverfahren:
 - Zunahme der Zahl
 - Zeitintensivere Verfahren wegen vermehrter Beweisabnahmen auch in der zweiten Instanz (wie Zeugeneinvernahmen, Einholung von Gutachten), verfahrensleitenden schriftlich begründeten Entscheiden über die Abweisung von Beweisanträgen, erneuten Befragungen der Beschuldigten an der Berufungsverhandlung, höheren Anforderungen an die Berufungsdichte vor allem im Bereich der Strafzumessung (deutlich umfangreichere Urteile),
- Zivilverfahren:
 - Differenziertere Rechtsprechung in Familienstreitigkeiten, was zur Folge hat, dass die Verhältnisse umfangreicher abgeklärt und die Urteile differenzierter begründet werden müssen. Als Beispiele sind zu erwähnen:
 - Eine Vielzahl neuer Möglichkeiten mit der Aufteilung der Obhut (gemeinsame oder alternierende Obhut).
 - Neue Möglichkeit der gemeinsamen Elterlichen Sorge.
 - Individuelle Beurteilung der Zumutbarkeit in Bezug auf die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit.
 - Neues Unterhaltsrecht mit Berechnung des Bar- und Betreuungsunterhalts führt zu viel aufwändigeren und komplizierteren Unterhaltsberechnungen.
 - Vermehrt auch Kinderbefragungen in zweiter Instanz.
 - KES-Verfahren (Beschwerden gegen KESB-Entscheide):
 - Wenn es um Kinderbelange geht, können unbeschränkt neue Eingaben gemacht werden, was immer häufiger in Anspruch genommen wird und auch schon dazu geführt hat, dass das Verfahren mit einer mündlichen Verhandlung vor Obergericht abgeschlossen wird.
 - Vermehrt müssen in hochstrittigen Verfahren Kinderanwälte eingesetzt werden.
- Allgemein:

- Aktenumfang hat allgemein zugenommen.
 - Konnten früher an einem Nachmittag zwei bis drei Strafberufungen durchgeführt werden, so werden heute vermehrt ganztägige Verhandlungen angesetzt und pro Tag nur noch eine Verhandlung durchgeführt.
- Eine Entlastung erfolgte durch die Aufstockung der Gerichtsschreiber, was allerdings nur bedingt möglich ist, weil das Aktenstudium und die Rechtsprechung nicht an die Gerichtsschreiber delegiert werden kann. Zudem wird aktuell kaum Zeit für die Weiterbildung eingesetzt. Bei den häufigen Gesetzesänderungen und der Fortentwicklung der Rechtsprechung (die mit den Gesetzesänderungen einhergeht) ist die Weiterbildung der Richter ein wichtiger Faktor für eine qualitative Rechtsprechung. Interne organisatorische Massnahmen für die Entlastung des Gerichts sind nur sehr beschränkt möglich (z.B. elektronische Erfassung von Dokumenten zur Erleichterung des Aktenstudiums, organisiertes Sammeln von für alle zugängliche Informationen betreffend Rechtsprechung, effiziente Gestaltung der internen Abläufe). Eine seriöse Rechtsprechung hingegen kann nicht effizienter gestaltet werden.
- Aktuelle Belastung der Richter: die Oberrichterin und die Oberrichter arbeiten seit längerer Zeit – seit rund zwei Jahren zunehmend – je durchschnittlich rund 48 bis 53 Stunden pro Woche. Die zeitliche Beanspruchung der Obergerichtspräsidentin belief sich seit ihrem Amtsantritt auf mindestens 60 Stunden pro Woche, und beträgt seit Sommer 2020 konstant mindestens 55 Stunden pro Woche. Darin nicht enthalten ist die Zeit für das Lesen der Judikatur und Fachzeitschriften.

8150 Rekurskommission in Anwaltssachen

Ohne Fälle ist mit einem Aufwand von rund Fr. 2'000 für die ganze Kommission zu rechnen (Bericht erstatten und Bericht der Anwaltskommission genehmigen etc.). Pro Fall ist mit einem Aufwand von Fr. 3'000 bis Fr. 5'000 zu rechnen, je nach Komplexität des Falles.

8200 Bezirksgerichte generell (Fremdmieten + Budgetierung)

Beim Bezirksgericht Arbon kamen ab 1. März 2021 neue Räumlichkeiten hinzu, weshalb die Raumkosten höher sind. Beim Bezirksgericht Weinfelden haben sich in räumlicher Hinsicht keine Veränderungen ergeben. Die Reduktion der Kosten hängt somit mit deren Überprüfung und Bereinigung durch die Liegenschaftenverwaltung zusammen (siehe auch Bemerkungen in der Budgetbotschaft).

Die Gerichtsinstanzen sind selber für die Erstellung ihrer Budgets verantwortlich. Das Konto "unentgeltliche Rechtspflege" ist im Voraus schwierig budgetier- und beeinflussbar (Anzahl und Höhe der gesetzlichen Ansprüche unbekannt), weshalb eine Plausibilisierung durch die Zentralverwaltung keinen Sinn macht. In der Regel wird von den Gerichten der Durchschnitt der letzten Jahre als Basis herangezogen und allenfalls aktuelle Fälle des Bezirksgerichtes oder gewisse Tendenzen mitberücksichtigt. Andere Konten, wie z.B. Besoldungen, verschiedene Umlagen etc. werden durch das DJS geprüft und mit den entsprechenden Querschnittsämtern abgeglichen.

8440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB, allgemein)

Der Nettoaufwand der fünf KESB steigt unaufhaltsam (Rechnung 2020: CHF 7.19 Mio., Budget 2022: CHF 7.62 Mio.).

- Der Ertrag ist bei allen KESB ziemlich konstant, d.h. der Unterschied zwischen IST 2020 und den Budgets 2021 und 2022 ist relativ gering und liegt über alle KESB bei unter 8 %;
- Die Steigerung des Nettoaufwands ergibt sich aus den Aufwandspositionen. Dabei stechen zwei Positionen etwas aus dem Durchschnitt heraus:
- Die Besoldung Verwaltungspersonal: Budget 2022 gegenüber IST 2020: +6 % bei einer durchschnittlichen Besoldungshöhe pro KESB (beim Verwaltungspersonal) von rund Fr. 600'000. Das Obergericht hat befristete Anstellungen von mehr als drei Monaten zu bewilligen, wenn damit das Gesamtpensum überschritten wird. Das ist beispielsweise bei Krankheitsausfällen der Fall.
- Die Auslagen an Dritte: IST 2020 ist gegenüber Budget 2021 (mit Ausnahme der KESBM) um 44 % bis 97 % höher ausgefallen; im Budget 2022 wurden die Budgetzahlen (wiederum mit Ausnahme der KESBM) an die IST-Werte 2020 angepasst und um durchschnittlich knapp 40 % gegenüber dem Budget 2021 erhöht. Bei den Auslagen an Dritte handelt es sich meistens um Gutachten. Ob eine Begutachtung notwendig ist, ist eine materielle Frage und muss von der Behörde oder im Streitfall vom Obergericht im Einzelfall beurteilt werden.

Hier handelt es sich um diverse Auslagen (Vorleistungen), welche im Entscheid nebst den Verfahrensgebühren zum Teil weiter verrechnet werden können, z.B. Arztzeugnisse, Dolmetscherkosten etc..

8750 Steuerrekurskommission

Wie in der Budgetbotschaft erwähnt, hat die Liegenschaftenverwaltung die Raumkosten aller Ämter und Gerichte überprüft und wenn nötig angepasst. Bei der Steuerrekurskommission kam zu der effektiv genutzten Fläche in m² auch ein Anteil "allgemeine Nutzung" des Gebäudes hinzu. Entsprechend erhöhten sich die Gesamtkosten. Über weitere Detailangaben verfügen wir nicht. Diese müssten beim DBU angefordert werden.

Finanzplan 2023–2025

5250 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat den Mitgliedern der GFK Subkommission beim Ämterbesuch vom 8. März 2021 eine Kopie der von der Staatsanwaltschaft Thurgau erarbeiteten Situations- und Bedürfnisanalyse vom 27. Juli 2020 ausgehändigt. Darin wurden der mittel- bis langfristige Personalbedarf sowie dessen Einflussfaktoren ausgewiesen und eine Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geschaffen. Der in der Situations- und Bedürfnisanalyse aufgezeigte Personalbedarf hat bislang noch keine Änderung erfahren. Die per 1. Januar 2023 geplanten Stellenaufstockungen sind im Finanzplan 2023 bis 2025 aufgeführt (vgl. Seite 39).

Die Staatsanwaltschaft weist an dieser Stelle erneut explizit darauf hin, dass keine zusätzlichen Stellen auf Vorrat beantragt werden. Neue Stellen werden von der

15/15

Staatsanwaltschaft im Budgetprozess immer nur dann beantragt, wenn deren Bedarf auch tatsächlich ausgewiesen ist.

Frauenfeld, 8. November 2021

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hermann Lei